



Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat, 11014 Berlin

- nur per Email –

Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Bauverwaltungen der Länder

gemäß Verteiler „Erlasse“

Betreff: Änderung der EU-Schwellenwerte zum 01.01.2020

Aktenzeichen: 70409/3#1
Berlin, 5. Dezember 2019
Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT
Krausenstraße 17-18
10117 Berlin

POSTANSCHRIFT
11014 Berlin

TEL +49 30 18 681 - 16878
FAX +49 30 18 681 -

BW17@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

I.

Mit den delegierten Verordnungen (EU) 2019/1827, (EU) 2019/1828, (EU) 2019/1829 und EU 2019/1830 hat die Europäische Kommission die in den Richtlinien 2014/25/EU, 2014/24/EU, 2014/23/EU und 2009/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates enthaltenen Schwellenwerte für die Vergabe öffentlicher Aufträge zum 1. Januar 2020 geändert.

II.

Ab dem 1. Januar 2020 sind im Bundeshochbau Aufträge, die die neuen Schwellenwerte bei:

- **Klassischen Auftragsvergaben:**

Baufträge	5.350.000 EUR
Liefer-/Dienstleistungsaufträge	214.000 EUR
- Oberste und obere Bundesbehörden sowie vergleichbare Bundeseinrichtungen	139.000 EUR

- **Konzessionsvergaben:** 5.350.000 EUR

- **Vergaben im Sektorenbereich und im Bereich von Verteidigung/Sicherheit:**

Baufträge	5.350.000 EUR
-----------	---------------

Berlin, 05.12.2019
Seite 2 von 2

Liefer-/Dienstleistungsaufträge

428.000 EUR

erreichen oder übersteigen, verbindlich EU-weit auszuschreiben.
Das BMWi wird die Schwellenwerte im Bundesanzeiger bekanntmachen.

III.

Der Erlass BI7-81062.02/01-2008/0001-560210 vom 20.12.2017 wird zum
31.12.2019 aufgehoben.

Im Auftrag
gez.
Reinhard Janssen